



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 18.01.2021

### **Meldepflicht und Rechte hinsichtlich der FFP2-Maskenpflicht**

Hinsichtlich der aktuell gültigen Infektionsschutzverordnung und der Anordnung zur Tragepflicht von FFP2-Masken in Ladengeschäften sowie im ÖPNV bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, das Tragen einer FFP2-Maske ihrer Kunden zu kontrollieren? ..... 2
2. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, eine ggf. bestehende Befreiung von der Maskenpflicht ihrer Kunden zu überprüfen?..... 2
3. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, Kunden, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, des Geschäftes zu verweisen? ..... 2
4. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, Kunden, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, bei Behörden zu melden?..... 2
5. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer etc. bzw. deren Angestellte verpflichtet, das Tragen einer FFP2-Maske ihrer Passagiere zu kontrollieren? ..... 2
6. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer verpflichtet, eine ggf. bestehende Befreiung von der Maskenpflicht ihrer Passagiere zu überprüfen? ..... 2
7. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer verpflichtet, Passagiere, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, des Zugs/Busses etc. zu verweisen?..... 2
8. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer verpflichtet, Passagiere, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, bei Behörden zu melden? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 11.02.2021

- 1. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, das Tragen einer FFP2-Maske ihrer Kunden zu kontrollieren?**
- 2. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, eine ggf. bestehende Befreiung von der Maskenpflicht ihrer Kunden zu überprüfen?**

Nach den Regelungen der 11. BayIfSMV sind Ladenbetreiber und deren Beschäftigte nicht dazu verpflichtet zu kontrollieren, ob Kunden eine FFP2-Maske tragen und ob Kunden oder ihre Begleitpersonen ggf. von der Maskenpflicht befreit sind.

- 3. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, Kunden, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, des Geschäftes zu verweisen?**

Aufgrund der 11. BayIfSMV besteht eine solche Verpflichtung nicht. Für die Frage, ob der Betreiber eines öffentlich zugänglichen Geschäfts bestimmten Personen den Zutritt verweigern kann, sind vor allem die zum Hausrecht entwickelten rechtlichen Grundsätze entscheidend.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Hausverbots kommt es ganz wesentlich auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an. Dabei stellen sich Abwägungsfragen, für deren Beantwortung die unabhängigen Zivilgerichte zuständig sind.

- 4. Sind Geschäftsinhaber, Inhaber von Geschäften bzw. deren Angestellte verpflichtet, Kunden, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, bei Behörden zu melden?**

Nein.

- 5. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer etc. bzw. deren Angestellte verpflichtet, das Tragen einer FFP2-Maske ihrer Passagiere zu kontrollieren?**
- 6. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer verpflichtet, eine ggf. bestehende Befreiung von der Maskenpflicht ihrer Passagiere zu überprüfen?**

Nach den Regelungen der 11. BayIfSMV sind Betreiber von ÖPNV-Linien bzw. deren Beschäftigte nicht dazu verpflichtet zu kontrollieren, ob Passagiere eine FFP2-Maske tragen oder von der Maskenpflicht befreit sind.

- 7. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer verpflichtet, Passagiere, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, des Zugs/Busses etc. zu verweisen?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- 8. Sind Betreiber von ÖPNV-Linien, Schaffner, Busfahrer verpflichtet, Passagiere, die keine FFP2-Maske tragen und eine Tragepflichtbefreiung nicht nachweisen, bei Behörden zu melden?**

Nein.